

Antrag

der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Entwicklung der dualen beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich das Gesamtverhältnis zwischen begonnenen Berufsausbildungen und Studiengängen (einschließlich Fachhochschulen) jährlich seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg entwickelt hat;
2. auf welche Ausbildungsberufe sich die begonnenen Berufsausbildungen gemäß Ziffer 1 im Schwerpunkt verteilen und welche Veränderungen hier seit dem Jahr 2011 festzustellen sind;
3. wie sich innerhalb der begonnenen Berufsausbildungen gemäß Ziffer 1 der Anteil derjenigen Handwerksberufe jährlich seit dem Jahr 2011 entwickelt hat, für die seit dem Jahr 2020 eine Meisterprämie gewährt wird;
4. ob ihr die im ersten Quartal 2023 von der bayerischen Landesregierung angekündigten Pläne bekannt sind, wonach die Kosten der Meisterausbildung in Industrie- und Handwerksberufen im Freistaat Bayern in Zukunft vollständig vom Staat übernommen werden sollen, und wie sie eine vergleichbare Regelung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
5. welche zusätzlichen Ausgaben für den Staatshaushalt bei einer vollständigen Kostenübernahme vergleichbar Ziffer 4 jährlich in Baden-Württemberg voraussichtlich anfallen und aus welchen Positionen sich diese Gesamtkosten überschlägig zusammensetzen würden;

6. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die duale berufliche Ausbildung gegenüber den akademischen Studiengängen weiter aufzuwerten und gegebenenfalls gleichzustellen.

6.9.2023

Rupp, Gögel, Dr. Hellstern, Dr. Podeswa, Lindenschmid, Klaufß AfD

Begründung

Seit dem Jahr 2020 gewährt das Land Baden-Württemberg für diejenigen Handwerksberufe eine Meisterprämie, in denen der Meisterabschluss erforderlich ist, um einen zulassungspflichtigen Handwerksbetrieb selbstständig führen zu können. Fördermaßnahmen dieser Art haben gleichwohl nicht bewirken können, den Rückgang begonnener Berufsausbildungen im Verhältnis zu akademischen Studiengängen signifikant zu stoppen. Der Antrag hinterfragt hierzu die bisherige Entwicklung und zukünftige Perspektiven für Baden-Württemberg.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. August 2023 Nr. D39810/2023 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sich das Gesamtverhältnis zwischen begonnenen Berufsausbildungen und Studiengängen (einschließlich Fachhochschulen) jährlich seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg entwickelt hat;

Zu 1.:

Aufgrund des Fokus des Antrags werden die Zahlen zu dualen Berufsausbildungen berichtet. Zahlen zu schulischen Ausbildungen werden nicht ausgewiesen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg seit 2011 wie folgt entwickelt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg seit 2016	
Jahr	Neuverträge
2011	78.946
2012	77.467
2013	74.474
2014	74.038
2015	73.967
2016	73.698
2017	74.066
2018	74.645
2019	72.915
2020	66.683
2021	65.252
2022	66.076

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Juli 2023

Folgende Tabelle zeigt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester an Hochschulen in Baden-Württemberg, einschließlich u. a. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschulen), seit dem Studienjahr 2011.

Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2011	
Studienjahr ¹⁾	Studienanfänger/-innen
2011	77.350
2012	79.570
2013	77.663
2014	74.826
2015	76.019
2016	76.588
2017	74.551
2018	73.761
2019	73.194
2020	67.135
2021	64.694
2022	66.850

1) Sommersemester und nachfolgendes Wintersemester.
Quelle: Studierendensstatistik.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Stuttgart 2023

Aus dem Vergleich der Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt sich, dass diese in den einzelnen Jahren im Betrachtungszeitraum in etwa gleich groß waren und sich über die Jahre hinweg in ähnlicher Weise reduziert haben (Ausnahme: doppelter Abitur-Jahrgang 2013).

2. auf welche Ausbildungsberufe sich die begonnenen Berufsausbildungen gemäß Ziffer 1 im Schwerpunkt verteilen und welche Veränderungen hier seit dem Jahr 2011 festzustellen sind;

Zu 2.:

Folgende Tabelle zeigt die 20 dualen Ausbildungsberufe mit den meisten Neuverträgen in Baden-Württemberg im Jahr 2022. Insgesamt gibt es rund 330 anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. Die zahlenmäßig größten Ausbildungsbereiche in Baden-Württemberg sind Industrie und Handel, Handwerk und Freie Berufe.

TOP-20-Ausbildungsberufe in 2022 nach der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg	
Ausbildungsberuf	Anzahl Neuverträge
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	2.929
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	2.817
Industriekaufmann/-kauffrau	2.814
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	2.383
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	2.379
Industriemechaniker/-in	2.338
Verkäufer/-in	2.300
Mechatroniker/-in	1.737
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1.736
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	1.718
Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration	1.557
Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement Fachrichtung Großhandel	1.544
Bankkaufmann/-kauffrau	1.533
Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	1.533
Fachkraft für Lagerlogistik	1.530
Friseur/-in	1.042
Tischler/in	979
Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Kommunalverwaltung	967
Zimmerer/Zimmerin	946
Koch/Köchin	910
Datenquelle: Berufsbildungsstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Juli 2023	

Die Verteilung der Ausbildungsberufe auf die TOP-20 war in den letzten Jahren relativ stabil. 16 der gelisteten Ausbildungsberufe waren schon 2011 unter den 20 Ausbildungsberufen mit den meisten Neuverträgen. Nur die Ausbildungsberufe Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration, Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Kommunalverwaltung und Zimmerer/Zimmerin waren 2011 noch nicht unter den TOP-20-Ausbildungsberufen. Auch der Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik hat relativ an Bedeutung gewonnen (Rang 9 2022, Rang 16 2011).

Die Ausbildungsberufe Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Zerspanungsmechaniker/-in und Hotelfachmann/-fachfrau waren 2011 noch unter den TOP-20-Ausbildungsberufen, finden sich nun aber nicht mehr unter den 20 Ausbildungsberufen mit den meisten Neuverträgen.

3. wie sich innerhalb der begonnenen Berufsausbildungen gemäß Ziffer 1 der Anteil derjenigen Handwerksberufe jährlich seit dem Jahr 2011 entwickelt hat, für die seit dem Jahr 2020 eine Meisterprämie gewährt wird;

Zu 3.:

Die Gewerke, für die bei erfolgreicher Meisterprüfung eine Prämie gewährt wird, sind in Anlage A und B Abschnitt 1 der Handwerksordnung aufgeführt. In diesen Gewerken haben sich die neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse wie folgt entwickelt:

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse in Gewerken gemäß Anlage A und B Abschnitt 1 HwO	Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen gemäß Ziffer 1 in Prozent
2011	17.392	22,0
2012	16.727	21,6
2013	16.234	21,8
2014	16.418	22,2
2015	16.584	22,4
2016	16.975	23,0
2017	16.807	22,7
2018	16.927	22,7
2019	16.560	22,7
2020	16.254	24,4
2021	15.964	24,5
2022	15.407	23,3

4. ob ihr die im ersten Quartal 2023 von der bayerischen Landesregierung angekündigten Pläne bekannt sind, wonach die Kosten der Meisterausbildung in Industrie- und Handwerksberufen im Freistaat Bayern in Zukunft vollständig vom Staat übernommen werden sollen, und wie sie eine vergleichbare Regelung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;

Zu 4.:

Die Pläne der bayerischen Landesregierung sind der baden-württembergischen Landesregierung bekannt. Die Umsetzung dieser Ankündigung erfolgte in Bayern, indem der Meisterbonus im März 2023 von 2 000 auf 3 000 Euro angehoben wurde. Dies geschah rückwirkend für alle Meister- und gleichwertigen Prüfungen, deren Prüfungsergebnis nach dem 31. Dezember 2022 festgestellt wurde.

Sollte in Baden-Württemberg die bestehende Meisterprämie im Handwerk i. H. v. 1 500 Euro zu einer Prämie erweitert werden, wie sie in Bayern existiert, müsste der Landtag von Baden-Württemberg hierfür Mittel in beträchtlichem Umfang bereitstellen (s. Ziffer 5).

5. welche zusätzlichen Ausgaben für den Staatshaushalt bei einer vollständigen Kostenübernahme vergleichbar Ziffer 4 jährlich in Baden-Württemberg voraussichtlich anfallen und aus welchen Positionen sich diese Gesamtkosten überschlägig zusammensetzen würden;

Zu 5.:

Die Kosten für einen Meisterabschluss setzen sich in der Regel aus den Lehrgangskosten für den Meisterkurs, den Prüfungsgebühren sowie eventuellen Lehrmitteln und Materialkosten für das Meisterstück zusammen. Je nach Fachrichtung

oder Gewerk unterscheiden sich diese Kosten teilweise deutlich voneinander. Bei den Meisterkursen sind die Kosten auch vom Anbieter abhängig. Da das Angebot der Meisterkurse nach Marktprinzipien funktioniert, sind die Anbieter dieser Kurse hinsichtlich ihrer Preisgestaltung frei. Weitere Kostenpositionen lassen sich im Einzelfall daher auch nicht ausschließen. Diese Ausführungen gelten im Grundsatz auch für die dem Meisterabschluss gleichwertigen Fortbildungsabschlüsse.

Wie unter Ziffer 4 ausgeführt, gewährt Bayern allen Absolventinnen und Absolventen eine pauschale Prämie in Höhe von 3 000 Euro. Würde auch Baden-Württemberg (anstatt der bisherigen Meisterprämie im Handwerk i. H. v. 1 500 Euro) allen Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung sowie gleichwertigen Fortbildungsabschlüssen eine Prämie von 3 000 Euro gewähren, würden sich Kosten i. H. v. rund 40 Millionen Euro jährlich ergeben.

Bei der Ausweitung der Prämie wären durch die Zuständigkeiten für die jeweiligen Berufsbereiche verschiedene Ministerien wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus oder das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz betroffen, die die jeweiligen Mehraufwendungen zu tragen hätten. Die Umsetzung würde zudem unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber stehen.

6. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die duale berufliche Ausbildung gegenüber den akademischen Studiengängen weiter aufzuwerten und gegebenenfalls gleichzustellen.

Zu 6.:

In der beruflichen Bildung werden fachliche, personale und methodische Kompetenzen erworben, die denen der akademischen Bildung gleichwertig sind. Die Landesregierung setzt sich deshalb gemeinsam mit allen Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an Maßnahmen dafür ein, das Bewusstsein für die Chancen und Vorteile einer dualen Berufsausbildung bei Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften zu schärfen und die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung darzustellen. Dies findet auch im Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung für alle Schularten, das vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unter Einbindung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und weiterer Partner, wie die des Ausbildungsbündnisses, erarbeitet wurde, starke Berücksichtigung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert u. a.

- die Initiative Ausbildungsbotschafter, in deren Rahmen Auszubildende an allgemeinbildenden Schulen ihre Berufe vorstellen und die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung erläutern. In der Sekundarstufe II der Gymnasien sind Ausbildungsbotschafter verstärkt gemeinsam mit Studienbotschaftern aktiv.
- die Kampagne www.ja-zur-ausbildung.de, welche sich direkt an Eltern als die wichtigsten Ratgeber bei der Berufswahlentscheidung richtet. Dabei berichten Vorbilder im Sinne von Seniorenausbildungsbotschaftern über ihre Karriere mit Lehre. Themen wie Zusatzqualifikationen, Aufstiegsfortbildungen oder Unternehmensnachfolge zeigen vielfältige Karrierewege auf.
- die Einführung der sogenannten AzubiCardBW als landesweit einheitliche Ausweiskarte für Auszubildende. Auszubildende können mit der AzubiCardBW genauso unkompliziert ihren Status nachweisen wie Studierende mit ihrem Studierendenausweis und profitieren von vielen Vergünstigungen und Angeboten von Betrieben und Einrichtungen.

Die Maßnahmen sollen fortgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zudem stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Studienorientierungstest unter www.was-studiere-ich.de und www.Orientierungstest-Studium-Ausbildung.de bereit. Als gemeinsame Weiterentwicklung mit dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gibt der Orientierungstest seit 2022 nicht nur Empfehlungen, welche Studiengänge und Berufsfelder gut zu den eigenen Interessen passen, sondern auch welche Ausbildungsberufe geeignet sind. Zudem wurde ein neues Testmodul integriert, das Antworten auf die Frage gibt, ob die eigenen Interessen eher im Bereich eines Studiums oder einer Berufsausbildung liegen. Die Zahl der im Orientierungstest berücksichtigten Ausbildungsberufe soll weiter erhöht werden.

In Ergänzung zum Orientierungstest wird mit der neuen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entwickelten Web-App Orientando (www.orientando.de) seit Februar 2023 ein Erwartungscheck zur Berufswahlentscheidung angeboten. Die Web-App soll vor allem Lust machen, sich näher mit den Bildungswegen Ausbildung und Studium auseinanderzusetzen und dadurch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erlebbarer machen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus